

Kreistagsdrucksache Nr. 011/20

AZ. 43/650

Anlage: 1 Preisspiegel (nichtöffentlich)
2 Lageplan (öffentlich)

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: K6923 Sanierung OD Nellingsheim, Vergabe

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 11.03.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Auftrag zur Sanierung der K 6923 in der Ortsdurchfahrt Nellingsheim (Neustetten) wird an die Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG aus Balingen zum Angebotspreis von 410.326,29 € vergeben. Davon werden 23.004,85 € anteilige Gemeinkosten von der Gemeinde Neustetten getragen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Nachtragsvereinbarungen bis zu einer Gesamtsumme von 38.000 € zu schließen.

Sachverhalt:

Im Rahmen des angepassten Belagsprogramms 2017-2022 (siehe KT-DS 013/17; Kreistagsbeschluss vom 22.03.2017) sollen im Jahr 2020 die K 6907 in der Ortsdurchfahrt Mähringen (KT-DS 012/20), die K 6915 in der Ortsdurchfahrt Poltringen mit Querungshilfe (einfache Belagsmaßnahme in Verwaltungszuständigkeit) sowie die K 6923 in der Ortsdurchfahrt Nellingsheim saniert werden. Die im angepassten Belagsprogramm ursprünglich ebenfalls 2020 vorgesehene Belagsmaßnahme K 6903 (freie Strecke Gomaringen bis Immenhausen) wurde in Absprache mit den Gemeinden erneut verschoben und für die Fortschreibung des Belagsprogramms ab 2023 vorgesehen (vgl. Vorbericht zum Haushaltsplan 2020, Seite 097). Hauptgrund für die Verschiebung war, dass sich der Zustand der Straße erheblich schlechter darstellt als die Ergebnisse der Zustandserfassung und -Bewertung vermuten ließen und die Sanierung daher den Kostenrahmen des Belagsprogramms 2020 weit überschritten hätte. Da ohnehin die obersten Asphaltschichten ersetzt worden wären, sind auch keine Kostensteigerungen durch die Verschiebung zu erwarten. Es wird sichergestellt, dass die Verkehrssicherheit auf der Strecke erhalten bleibt.

Lage der Straße

Die K 6923 nimmt an ihrem südlichen Beginn den Verkehr aus Obernau auf und führt diesen über die Neustettener Ortsteile Nellingsheim und Wolfenhausen in den Landkreis Böblingen. In diesem mündet sie unmittelbar auf die B 28 und hierauf auf die A 81 (**vgl. Anlage 2 Lageplan**). Die Verkehrsbelastung liegt bei 2.780 Kfz/Tag (Zählung Februar 2019). Die durchschnittliche tägliche Belastung auf Kreisstraßen im Regierungsbezirk Tübingen liegt bei 1.851 Kfz/Tag. Im Landkreis Tübingen werden im Mittel 3.233 Kfz/Tag auf Kreisstraßen gezählt.

Unfallbeobachtung

Eine Auswertung des Unfallgeschehens der letzten 6 Jahre durch das Polizeipräsidium Reutlingen ergab nur zwei Einbiege-/Kreuzungsunfälle mit Sachschäden. Neben der Belagssanierung sind daher keine weiteren baulichen Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich.

Schadensbild Fahrbahn

Der Zustand der Fahrbahn der Ortsdurchfahrt Nellingsheim hat sich in den letzten Jahren rasant verschlechtert, was auch ausschlaggebend dafür war, die Sanierung im Rahmen der Anpassung des Belagsprogramms von 2022 auf 2020 vorzuziehen. Der Fahrbahnbelag in der Ortsdurchfahrt Nellingsheim weist ein ausgeprägtes Rissbild mit Ausbrüchen und Setzungen auf. Tiefere Verdrückungen sind stellenweise im Bereich nachträglicher Leitungsverlegungen zu finden. Der Aufbau der Fahrbahn ist laut der im Frühjahr 2014 durchgeführten Zustandserfassung für die vorhandene Verkehrsbelastung nicht ausreichend dimensioniert. Die letzte grundhafte Erneuerung stammt aus dem Jahr 1982. Der Fahrbahnaufbau wird für eine Lebensdauer von 30 Jahre bemessen. Die entnommenen Bohrkerne ergaben, dass die obersten 11 cm des Fahrbahnaufbaus aus aufeinanderliegenden Deckschichten unterschiedlicher Dicke bestehen. Es wurde in den vergangenen Jahrzehnten versucht, nach und nach durch das Aufbringen einer dünnen Deckschicht, den Gesamtaufbau zu verstärken. Da die Deckschichten allerdings relativ weich sind, neigt der Asphalt bei einem solchen Vorgehen zu Verdrückungen. Dieser Effekt spiegelt sich in dem oben beschriebenen Schadensbild wieder.

Schadstoffbelastung

Die Bohrkernanalyse ergab, dass im östlichen Ortseingangsbereich in 8 cm Tiefe eine hohe Schadstoffbelastung (Teer) vorhanden ist. Die Belastung des Asphalts führt zu einer Einstufung in Deponieklasse III (gefährliche Abfälle).

Maßnahmen

Die Gemeinde Neustetten (Gehwegsanierung, Breitbandausbau, punktuelle Kanalsanierungen in offener Bauweise) sowie die Netze BW (Verlegung Freilandstromleitung in Gehweg und Straße) führen diverse Leitungsarbeiten in der gesamten Ortsdurchfahrt durch. Sämtliche Leitungsträger wurden bereits vor einem Jahr über die geplanten Sanierungen informiert, um die Möglichkeit zur Beteiligung an den Tiefbauarbeiten zu geben und nachträgliche Aufgrabungen zu vermeiden. Nach Abschluss der Leitungsarbeiten saniert der Landkreis die Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht auf der gesamten Fahrbahnbreite. Hierbei wird die laut den Bestandsunterlagen mehr als ausreichend dimensionierte Schottertragschicht geringfügig abgetragen, um einen verstärkten Asphalteinbau einbringen zu können. Bei der Aufstellung des Belagsprogramms 2016 war eine reine Deckensanierung vorgesehen. Dies ist aber angesichts des Schadensbildes der Straße und des unzureichenden Fahrbahnaufbaus nicht ausreichend. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die zahlreichen Leitungsarbeiten und das damit verbundene „Aufschneiden“ der Straße bis zum Erdreich das Gesamtgefüge des Fahrbahnaufbaus gestört wird. Der aufgefüllte Leitungsgraben weist ein anderes Setzungsverhalten auf als der Bestandsfahrbahnkörper. Dies führt in den meisten Fällen zu Rissen, Setzungen und Aufbrüchen gerade im Schnittstellenbereich Altfahrbahn/aufgefülltem Leitungsgraben. In diesem Fall ist es bautechnisch erforderlich – und gerade bei einer ohnehin anstehenden Belagssanierung äußerst sinnvoll – auch den Asphaltaufbau neben dem Leitungsgraben zu sanieren, zumal dieser im Vorfeld ohnehin als unzureichend und sanierungsbedürftig identifiziert wurde. Ggf. müssen lokale tiefergehende Schadstellen als Vollausbau saniert werden. Die Gemeinde bzw. die Leitungsträger tragen die Kosten für die über dem Leitungsgraben liegende Asphalttragschicht, der Landkreis die Kosten für die danebenliegenden Schichten sowie die Deckschicht.

Durch die frühzeitige Aufnahme der Planungsarbeiten Anfang 2019 und durch regelmäßige Abstimmungstermine mit den einzelnen Vorhabenträgern konnten Synergieeffekte genutzt werden. Die Verschmelzung der Einzelmaßnahmen von Gemeinde, Leitungsträgern und

Landkreis in eine Gesamtbaustelle spart Kosten und reduziert die Behinderungen durch Baustellen.

Umleitung

Die Bauabschnitte sowie die Umleitungsstrecke wurden bereits mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange (Gemeinden, Ortschaftsrat, ÖPNV, Polizei, Naturschutz, usw.) abgestimmt. Der Verkehr wird großräumig umgeleitet. Um den ÖPNV auch während der fünfmonatigen Bauzeit aufrechterhalten zu können, wurden kritische Abschnitte in die Ferienzeit gelegt.

Kostenanpassung

Im Zuge der Planungsarbeiten der Sanierung der K 6923 in der Ortsdurchfahrt Nellingsheim, stellte sich heraus, dass eine Anpassung der im Belagsprogramm aufgeworfenen Kosten vorgenommen werden musste.

A Kostenansätze

1. Belagsprogramm: (Kostenrahmen) (KT-DS 095/16 und 013/17)		124.000 €		
2. Finanzhaushalt HH-Plan 2020 Seite 245, Zeile 8 Auftragsnummer 754201030260	Bau: Planung:	480.000 € 65.000 €	<i>Ansatz 2020:</i> <i>Belastung 2021:</i> <i>davon VE in 2020:</i>	415.000 € 130.000 € 100.000 €
3. Erwartete Gesamtkosten				
a. Sanierungsabschnitte		410.326,29 €		
b. Planungskosten		65.000 €		
c. Anteilig Verkehrsführung Gemeinde		- 23.004,85 €		
Summe		452.321,44 €		

B Kostenanpassung zu Belagsprogramm 2016

Die Differenz von ca. 330.000 € zwischen den 2016 im Belagsprogramm grob prognostizierten Kosten (124.000,00 €) und den Gesamtkosten (452.321,44 €) setzt sich wie folgt zusammen:

Sanierungsumfang	Die Kosten im Belagsprogramm stellen einen groben Kostenrahmen dar. Eine genauere Festlegung vor Ort mit Einbeziehung der Verkehrszahlen, insbesondere des zuvor nicht erhobenen genauen Anteils des Schwerlastverkehrs, des tatsächlichen Fahrbahnaufbaus (erst nach Bohrkernen feststellbar), sowie der Abstimmungen mit Dritten (Gemeinde, Leitungsträger, ÖPNV) machen eine Anpassung des Sanierungskonzeptes erforderlich. Der ursprünglich geschätzte Kostenrahmen ging von einer reinen Sanierung der Deckschicht aus.	225.000 €
Belastetes Material	Dem Kostenrahmen des Belagsprogramms lagen keine Bohrkern- und Bodengutachten zugrunde. Ebenso war keine Entsorgung von belastetem Material eingeplant.	35.000 €

Arbeitsschutz	Der Großteil der Baumaßnahmen ist u.a. aufgrund der 2018 verbindlich eingeführten ASR 5.2 nur noch unter Vollsperrung möglich und bautechnisch effizient darstellbar. Dies erfordert u.a. eine deutlich aufwendigere Umleitung des Verkehrs während der Bauzeit und eine andere Art der Baustelleneinrichtung.	5.000 €
Planungskosten	Im Kostenansatz für die reine Belagssanierung waren keine Planungsmittel (Planung, Vermessung, Bauleitung, Bohrkerne, Sicherheitsaudit, Bodenerkundung) enthalten	65.000 €
		330.000 €

C Kostenanpassung zu Haushalt 2020

Die im Rahmen der Haushaltsplanung prognostizierten Baukosten in Höhe von 480.000 € wurden auf Grundlage der Erfahrungen der letztjährigen Ausschreibungen (Maßnahmen an Kreisstraßen sowie Auftragsarbeiten für Bund und Land) mit der gebotenen Vorsicht ermittelt. Eine exakte Vorhersage ist im Einzelfall schwierig und die angebotenen Preise hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab – insbesondere auch von der Auslastung der Baufirmen zum Zeitpunkt der Ausschreibung.

Preisspiegel

Die im Preisspiegel (**nichtöffentliche Anlage 1**) genannten Angebotssummen beinhalten die durch den Landkreis zu beauftragenden Titel. Abgezogen ist bei allen Bietern bereits der Gemeindeanteil an den Gemeinkosten. Hieraus bestimmt sich die Rangfolge für den Landkreis Tübingen

Zeitplanung

Der Baubeginn ist für den 02.06.2020 vorgesehen. Die Arbeiten werden voraussichtlich am 30.10.2020 abgeschlossen sein und sind abgestimmt auf die „Grubenäcker“-Bauarbeiten am Ortsrand von Nellingsheim.

Vergabe

Die öffentliche Ausschreibung wurde am 17.01.2020, als gemeinsame Ausschreibung des Landkreis Tübingen und der Gemeinde Neustetten, durch den Landkreis Tübingen veröffentlicht. Die Ausschreibung wurde in mehrere Titel getrennt, damit Landkreis und Gemeinde getrennt vergeben können. Die Submission fand am 11.02.2020 statt. Es gingen Angebote von 5 Bietern ein. Den günstigsten Preis bot die Fa. Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG aus Balingen an. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag zur Belagserneuerung der K 6923 in der Gemeinde Neustetten an die Fa. Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG aus Balingen zu vergeben. Der Anbieter ist als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Die Bindefrist endet in Abstimmung auf die Sitzungstermine der Gremien der Gemeinde Neustetten und des Landkreis Tübingen am 13.03.2020.

Durch die frühzeitige Ausschreibung zu Beginn des Jahres konnte die Abgabe möglichst vieler Angebote mit günstigen Preisen erreicht werden.

Erläuterung Beschlussvorschlag

1. Vergabebeschluss:

Da es sich um eine öffentliche Ausschreibung handelt, hat der Bieter einen Anspruch auf Beauftragung. Eine Zustimmung zur Vergabe kann nur aus schwerwiegenden Gründen

verwehrt werden. Diese liegen in vorliegendem Verfahren allerdings nicht vor weshalb die Verweigerung der Vergabe mit Schadensersatzansprüchen verbunden ist.

2. Nachträge:

Nahezu sämtliche Straßenbauvorhaben, unabhängig davon ob es sich um Beläge, Brücken oder Tunnelbauwerke handelt, werden als Einheitspreisvertrag gestaltet. Nach § 2 Abs. 2 VOB/B werden in diesem nicht die Vordersätze (Sollmenge), sondern die tatsächlich ausgeführten Mengen vergütet. Die Vergütung steht somit erst nach der Ausführung fest. Beim überwiegenden Teil der ausgeschriebenen Positionen (hier ca. 320 Positionen) stimmen ausgeschriebene mit tatsächlich ausgeführter Menge i.d.R. überein. Sollte es jedoch wider Erwarten zu größeren Mengenüber-/unterschreitungen kommen oder Zusatzleistungen von Nöten sein, so können hierrüber Nachtragsvereinbarungen geschlossen werden. Diese können auch nur wenige Euro betragen. Nachträge dürfen nach Ansicht der Gemeindeprüfungsanstalt zwar von der Verwaltung beauftragt werden, eine Preisvereinbarung darf, auch wenn es sich um einen Nachtrag im einstelligen Bereich handelt, aber nur vom zuständigen Gremium beschlossen werden.

Um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten und den Baufortschritt nicht zu gefährden wird vorgeschlagen, die Verwaltung zum Abschluss einzelner Nachträge bis zu einer Gesamtsumme von ca. 10 % der veranschlagten Baukosten von ca. 387.000 €, d.h. 38.000 €, zu ermächtigen.

Zuständigkeit

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen bedarf diese Baumaßnahme mit Gesamtkosten mehr als 150.000 € bis 1.500.000 € der Beschlussfassung durch den VTA.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 des Landkreis Tübingen sind auf Seite 245 im Finanzhaushalt unter der Auftragsnummer 754201030260 in Zeile 8 Mittel in Höhe von 415.000 € und 100.000 € als Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Zusammen mit den Planungskosten und abzüglich des Anteils der Gemeinde Neustetten für die Allgemeynkosten sowie die Verkehrsführung fallen Kosten in Höhe von ca. 450.000 € an. Davon kommen in diesem Jahr vermutlich 350.000 € und 2021 voraussichtlich 100.000 € zum Tragen.